



Nutzerordnung für die Computerräume sowie für alle übrigen zugänglichen Computer, mobile Geräte und deren Zubehör

- (1) Schüler:innen dürfen die Computerräume nur unter Aufsicht einer Lehrkraft betreten.
- (2) Die Einnahme von Speisen und Getränken ist in diesen Räumen nicht gestattet.
- (3) Kennwörter dürfen nicht weitergegeben werden.
- (4) Kein Nutzer darf ohne Einverständnis eines Administrators Veränderungen am installierten Betriebssystem oder an den installierten Programmen vornehmen.
- (5) Die Installation zusätzlicher Software darf nur mit Einverständnis und unter Aufsicht der zuständigen Lehrkraft erfolgen. Im Vorfeld ist das Einverständnis eines Administrators einzuholen.
- (6) Die Hardware ist pfleglich zu behandeln. Jegliches Zubehör (u.a. Maus, Tastatur, Netzkabel) hat am zugeordneten Arbeitsplatz zu bleiben.
- (7) Die Verschwendung von Papier ist zu vermeiden. Vor jedem Ausdruck ist sorgsam zu prüfen, ob dies notwendig ist.
- (8) Der Aufruf oder die Verbreitung politisch extremistischer, Gewalt verherrlichender oder pornographischer Inhalte ist untersagt.
- (9) Der Arbeitsplatz ist stets aufgeräumt zu hinterlassen. Dies gilt auch für die Stellung der Stühle.
- (10) Verstöße gegen die Nutzerordnung werden den Administratoren gemeldet. Der Schulleiter entscheidet ggf. über weitere Maßnahmen.

Voss

(IT-Ansprechpartner)

Dornhoff

(Schulleiter)

Göttingen, 26.02.2024